

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glückspielrechtlicher Vorschriften

Dazu sagt der finanzpolitische Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Rasmus Andresen

Nr. 022.16 / 20.01.2016

Spielerschutz und Suchtprävention werden gestärkt

Auch wenn wir für eine ungewöhnlich lange Zeit keine Debatte mehr zum Thema Glücksspiel hatten, ist nach wie vor Dampf im Kessel.

Die Gesetzesänderungen, über die wir heute sprechen, sind allerdings nicht grundsätzlicher Natur. Es geht darum, bestehende Regelungslücken zu schließen.

Spielerschutz und Suchtprävention werden gestärkt.

Das Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag und das Glücksspielgesetz werden an bestehende Regelungen angepasst, die bisher nur in der Sportwettvertriebsverordnung verankert sind:

- 1) Es muss ein Mindestabstand von 100 Metern zwischen Wettbüros und Bildungseinrichtungen eingehalten werden.
- 2) Sportwetten dürfen nicht in Gebäuden angeboten werden, in denen sich eine Spielhalle befindet.
- 3) Verbot von Geldspielgeräten und Alkoholausschank in Sportwettbüros.

Zudem wird für einen Verstoß gegen diese und andere Regelungen ein Ordnungswidrigkeitstatbestand im Glücksspielgesetz verankert. Im Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist ein solcher Tatbestand bereits enthalten. Verstöße gegen die Glücksspielgesetze können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

Die Änderungen sind aus meiner Sicht unstrittig.

Niemand, dem Suchtprävention am Herzen liegt, kann ernsthaft etwas gegen diese Anpassungen sagen.

sungen haben.

Außer vielleicht harte LobbyvertreterInnen, die einseitig ohne den Schutz für Jugendliche, Sportwetten verticken wollen. Im Ernst, es spricht nichts dagegen, den Abstand zu Bildungseinrichtungen und die anderen Regelungen auch gesetzlich zu verankern. Es schafft mehr Klarheit.

Zudem soll zur Suchtgefahr durch Glücksspiel nicht gleichzeitig die Suchtgefahr durch Alkohol und Daddelautomaten kommen. Auch das ist unstrittig.

Strittiger wird es aber dann, wenn wir uns grundsätzlich mit dem Glücksspielstaatsvertrag beschäftigen.

Wir doktern mit Homöopathie an einem Patient herum, der schon halbtot ist.

Die Lizenzvergabe an SportwettenanbieterInnen ist gescheitert. Das hat die EU den Länder in einem blauen Brief konstatiert und es wurde mit dem Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofs besiegelt.

Glücksspielregulierung ist eine Frage des Verbraucherschutzes. Sie muss pragmatisch sein und sich an der Suchtprävention ausrichten. Verbote machen keinen Sinn, wenn Sie wirkungslos sind.

Wir Grüne haben das immer gesagt und setzen deshalb auf die vorgeschriebene Evaluation der geltenden Bestimmungen zum Glücksspiel.

Ein Verbot von Online-Glücksspiel ist wirkungslos. Es ist nicht durchsetzbar und Spielerschutz wird damit nicht erreicht.

Aus Hessen gibt es bereits konkrete Vorschläge für eine Neuordnung. Alle Länder müssen sich an einen Tisch setzen und europarechtlich konforme Regelungen ausarbeiten, die dafür sorgen, dass die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags wirklich erreicht werden. Glücksspielstaatsverträge machen nur dann Sinn, wenn alle mit dabei sind. Deshalb begrüßen wir die hessische Initiative im Rahmen der Bundesländer zu realitätsnäheren Lösungen zu kommen.

Der Glücksspielstaatsvertrag gehört umfassend auf den Prüfstand, aber das hat nichts mit den kleinen und sinnvollen Veränderungen im Glücksspielrecht zu tun, die jetzt vorgenommen werden.

Wir stärken den Spielerschutz und erhöhen die Suchtprävention. Ich bitte um Zustimmung zu den Gesetzesänderungen.

Vielen Dank!
